

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie**

## **Mögliche Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA auf Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 3362** vom 21. August 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die EU-Handelsminister haben am 14. Juni 2013 der EU-Kommission das Mandat für die Verhandlungen des Freihandelsabkommens mit den USA erteilt. Das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) wäre das größte und umfassendste Handelsabkommen weltweit. Die beiden Verhandlungspartner dies- und jenseits des Atlantiks erwarten positive Effekte des Abkommens für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung - und zwar gleichermaßen für beide Seiten.

Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie entwicklungspolitisch engagierte Organisationen verweisen dagegen auf die absehbaren Interessenkonflikte zwischen den Handelspartnern in den USA und den Verbrauchern und Landwirten in der Europäischen Union.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche möglichen Auswirkungen auf Thüringen erwartet die Landesregierung durch das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund das geplante Freihandelsabkommen?
2. Welche Position vertritt nach Kenntnis der Landesregierung der Bundesrat im Hinblick auf die Verhandlungen zu dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA insbesondere
  - bei der Agro-Gentechnik, vor allem bei der Kennzeichnungspflicht für gentechnische Produkte,
  - bei der in den USA üblichen und in der EU verbotenen Desinfektion von Hühnchen und Hühnchenteilen mit Chlor,
  - bei der Nutzung des Klonens in der Tierproduktion,
  - beim Einsatz von Hormonen in der Tiermast und in der Milchproduktionund welche Auffassung vertritt die Landesregierung diesbezüglich?
3. Inwieweit birgt das geplante Freihandelsabkommen aus Sicht der Landesregierung Risiken für die Verbraucher und die Landwirtschaft in Thüringen? Wie begründet sie ihre Auffassung?
4. Welchen Einfluss kann der Freistaat Thüringen - gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Bundesländern - auf die laufenden Verhandlungen nehmen? Was bedeutet das gegebenenfalls für Thüringen?
5. Welche Auffassung vertritt nach Kenntnis der Landesregierung der Bundesrat hinsichtlich der Perspektive und Legitimation der Welthandelsorganisation (WTO) angesichts der Tatsache, dass allein die Europäische Union bereits 37 bilaterale Handelsabkommen geschlossen hat und aktuell mit weiteren 89 Ländern Verhandlungen führt? Und welche Auffassung vertritt die Landesregierung diesbezüglich?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die mit dem transatlantischen Freihandelsabkommen angestrebte Herabsetzung oder Beseitigung von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen erhöht die Chance für deutsche Unternehmen, ihre Exporte in die USA auszuweiten. Eine Absenkung der Eintrittsschranken in den US-amerikanischen Markt würde insbesondere die mittelständische Exportwirtschaft begünstigen und damit auch Thüringer Unternehmen zugutekommen.

Zu 2.:

Der Bundesrat hat in seiner 910. Sitzung am 7. Juni 2013 zwei Entschlüsse zum transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA gefasst (vgl. Drucksache 463/13 sowie 464/13). Darin werden u. a. einerseits die Chancen für eine Belebung der europäischen und der US-amerikanischen Wirtschaft durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen betont (Drucksache 464/13, Nr. 1 und 2) und andererseits die Aufrechterhaltung der Errungenschaften der EU in den Bereichen der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte eingefordert (Drucksache 464/13, Nr. 3). Außerdem wird vom Bundesrat die Kultur- und Medienhoheit der Bundesländer betont und die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden Kultur- und Medienausnahmen in den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen gewahrt werden (Drucksache 463/13, Nr. 8).

Im Hinblick auf die in der Kleinen Anfrage unter den Spiegelstrichen aufgeführten Problemfelder des Agrarbereichs verlangt der Bundesrat von der Bundesregierung (vgl. Bundesrats-Entschlüsse Drucksache 464/13) den Fortbestand besonderer Regelungen für den Agrarsektor bis hin zu Importverboten zu gewährleisten. Im Einzelnen sind nach Auffassung des Bundesrates davon "Produkte, die nicht der EU-Kennzeichnungsrichtlinie entsprechen, GVO-Produkte (Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder daraus hergestellt werden), Tiere, die mit Wachstumshormonen behandelt wurden, ... das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von geklonten Tieren" und "Lebensmittel, die mit Substanzen behandelt wurden, die in der EU verboten sind", betroffen (Drucksache 464/13, Nr. 4).

Thüringen hat beiden Bundesratsentschlüssen (Drucksache 463/13 und 464/13) zugestimmt.

Zu 3.:

Wenn die bisherigen EU-Standards nicht zur Disposition gestellt werden, ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung hinsichtlich der in Frage 2 genannten Problembereiche des Agrarsektors weder für die Verbraucher noch für die Landwirtschaft in Thüringen durch das Freihandelsabkommen zusätzliche Risiken. Generell wird mit dem Freihandelsabkommen eine Intensivierung des Wettbewerbs einhergehen. Die Chancen für die Exportwirtschaft werden sich verbessern, und die Verbraucher werden von niedrigeren Preisen profitieren. Die heimischen Unternehmen werden sich aber auch einer stärkeren Konkurrenz ausgesetzt sehen.

Zu 4.:

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Bundesländerinteressen - insbesondere, wenn ausschließliche Länderkompetenzen betroffen sind - in den Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen hinreichend berücksichtigt werden. Das hat der Bundesrat in den genannten Entschlüssen bekräftigt. In seiner Entschlüsse Drucksache 464/13 fordert der Bundesrat die Bundesregierung zudem auf, dafür zu sorgen, dass die Bundesländer über die Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen umfassend und kontinuierlich informiert werden. Es sollte somit gewährleistet sein, dass die Bundesländer über die Verhandlungen hinreichende Informationen erhalten, die Berichte - insbesondere auch in den Fachministerkonferenzen - bewerten und gegebenenfalls über den Bundesrat auf den Verhandlungsverlauf Einfluss nehmen können. Thüringen wird sich an dem Diskussionsprozess aktiv beteiligen.

Zu 5.:

Der Bundesrat hat sich im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Freihandelsabkommen nicht explizit zur Frage eines möglichen Zielkonflikts zwischen einem weltweiten und bilateralen Handelsabkommen geäußert. In seinen Entschlüssen (Drucksache 463/13 und 464/13) begrüßt der Bundesrat ausdrücklich die Aufnahme der Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transnationales Freihandelsabkommen.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt die Bundesregierung in ihrem Streben nach einem weltweiten Handelsabkommen, das die Schwellen- und die Entwicklungsländer mit einbezieht. Angesichts des stockenden Verlaufs der WTO-Handelsrunde in Doha sieht sie in bilateralen Freihandelsabkommen indes eine notwendige Voraussetzung für den weiteren weltwirtschaftlichen Integrationsprozess. Außerdem hofft die Landesregierung, dass gerade vom transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen eine Signalwirkung ausgeht und die Doha-Verhandlungen zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Machnig  
Minister